

**ANWEISUNGEN AN DIE WASSERBALL – SCHIEDSRICHTER**  
**Version SSV**  
Gültig ab der Saison 2010

Grundsätzlich gilt:

**Eine erforderliche, aber nicht getroffene Entscheidung  
ist eine schlechte Entscheidung!**

Für die Saison 2010 gelten die FINA Regeln.

In Anlehnung an internationale Regelauslegungen werden folgende Festlegungen getroffen:

**DISZIPLIN**

Um ein Spiel ordnungsgemäß durchzuführen, ist es unerlässlich, dass sowohl Spieler im Wasser, als auch Spieler, Trainer und Offizielle auf der Bank, die sportliche Disziplin einhalten.

**Der Trainer ist verantwortlich für das Benehmen aller Offiziellen und Spieler auf der Bank !**

Ein Spieler hat weder im Wasser, noch auf der Bank das Recht, Entscheidungen der Schiedsrichter zu kritisieren. Dies gilt ebenso für Trainer und Offizielle auf der Bank. Je nach Heftigkeit der Reaktion sollte eine Verwarnung erfolgen, jedoch spätestens beim zweiten Mal ein Ausschluss.

Das Verlassen der Bank durch Spieler (außer bei Auswechslung) oder Offizielle bedeutet den sofortigen Ausschluss.

Werfen von Gegenständen bedeutet sofortigen Ausschluss.

Die so Ausgeschlossenen müssen den Wettkampfbereich verlassen (siehe auch gelbe und rote Karten).

Für den Ausschluss von Spielern sind weiterhin die Zeichen, wie in den Regeln beschrieben, anzuwenden. Gelbe und rote Karten sind nur für Trainer und Offizielle auf der Bank zu verwenden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Undisziplinertheiten im Wasser überwiegend vom Verhalten der Spieler, Trainer und Offiziellen auf der Bank hervorgerufen werden.

***Daher ist dieser Punkt mit äußerster Konsequenz zu beachten!!!***

***Besonders wird darauf hingewiesen, dass jegliche ungebührliche Kommentierung einer Schiedsrichterentscheidung sofort mit einer gelben Karte zu ahnden ist (Trainer); Betreuer: rot!!!***

**GELBE KARTEN**

Es gelten die WB.

**ROTE KARTEN**

Bei Wiederholung der Verfehlung durch den verwarnten Trainer muss diesem die rote Karte gezeigt werden und er muss unverzüglich den Wettkampfbereich verlassen. Er darf keine weiteren Anweisungen geben. Der Vorfall muss im Protokoll vermerkt werden, **beide Schiedsrichter**

## ANWEISUNGEN AN DIE WASSERBALL – SCHIEDSRICHTER

### Version SSV

Gültig ab der Saison 2010

müssen einen gesonderten Bericht an den Rundenleiter senden. Das Protokoll wird von einem der Schiedsrichter an den Rundenleiter gesandt.

Nachdem der Trainer ausgeschlossen wurde, kann der Betreuer oder ein Offizieller (der jeweils im Protokoll eingetragen ist) die Rechte und Pflichten des Trainers übernehmen.

Die rote Karte kann dem Trainer auch ohne vorherige gelbe Karte oder Ermahnung gezeigt werden, wenn dies das Verhalten des Trainers erfordert.

Sollte sich ein weiterer Offizieller (max. 3 Personen auf der Bank bei Spielbeginn möglich) nicht regelgerecht verhalten, gibt es **keine gelbe Karte**. Ihm muss **sofort** die **rote Karte** gezeigt werden und er muss den Wettkampfbereich unverzüglich verlassen. Vermerk im Protokoll und Bericht.

### BEHINDERUNG EINES FREIWURFES

Ein Spieler darf die Ausführung eines Freiwurfes (der **sichtbar** auszuführen ist!!!) nicht stören, d.h., der Werfer darf weder in der Ausführung, noch in der Bewegung blockiert oder behindert werden. Wenn der Verteidiger einen entsprechenden Abstand nicht einhält, bedeutet dies **Ausschluss**.

### ANGRIFFSSPIEL IM RÜCKRAUM (HALBKREIS)

Oft ist es der angreifenden Mannschaft nicht möglich, den Center anzuspielen. Dann wird der Ball im Rückraum gespielt.

Bei einem Angriff durch den Verteidiger legt der Angreifer den Ball nach hinten und wartet, ohne entsprechende Absicherung des Balles, auf die Hilfe des Schiedsrichters.

Diese sollte nicht generell gewährt werden. Nur wenn der Verteidiger offensichtlich **über** den Angreifer schwimmt, um den Ball zu erreichen, muss Freiwurf gepfiffen werden.

**Passivität sollte nicht belohnt werden!**

**ACHTUNG:** Es gehört inzwischen zum taktischen Repertoire der angreifenden Mannschaften, möglichst nahe der 5-m Linie einen Freiwurf zugesprochen zu bekommen, um mit einem direkten Torschuss erfolgreich zu sein.

***Daher ist eine sensible Anwendung der Regel und eine Freiwurfentscheidung mit äußerstem Fingerspitzengefühl vorzunehmen!***

### CENTER- / VERTEIDIGER-SPIEL

Unter Beachtung der Vorteilsregel ist dem Center/Verteidiger-Paar im Positionskampf ein Spielraum einzuräumen, der jedoch nicht in einen situationsbedingten Vorteil für einen Spieler resultieren sollte.

Das bedeutet äußerste Disziplin der Spieler. Jeder Ansatz zu brutalem Spiel ist den Regeln entsprechend zu ahnden.

Wenn beim Positionskampf, **auch ohne Ball**, ein schwerer Fehler durch einen Spieler verursacht wird, ist dieser entsprechend den Regeln zu ahnden.

**ANWEISUNGEN AN DIE WASSERBALL – SCHIEDSRICHTER****Version SSV**

Gültig ab der Saison 2010

Erreicht der Ball das Center/Verteidiger-Paar, ist folgende Auslegung anzuwenden:

- Wenn der Center sich einen ungerechtfertigten Vorteil verschafft, bedeutet dies **Freiwurf** für den Gegner.
- Versucht ein Verteidiger beim Anspiel zum Center den Ball zu erreichen, indem er schon vorher **seitlich** zum Center liegt, hat er die Chance, den Ball mit fairen Mitteln zu erkämpfen.
- Liegt er jedoch hinter dem Center, ist es kaum möglich, ohne Behinderung des Centers, an den Ball zu kommen. Je nach Qualität des Fouls bedeutet dies dann **einfachen Fehler**, meist jedoch **Ausschluss**.

Versucht die verteidigende Mannschaft, nach dem Anspiel zum Center, den Ball durch andere Verteidiger zu erschwimmen, muss beachtet werden, ob dies ohne Behinderung des Centerspielers (durch den Centerverteidiger) möglich ist. Wichtig dabei ist:

- Die Entfernung des Verteidigers (Schwimmstrecke)
- Das Verhalten des Centerverteidigers
- Das Bemühen des Centerspielers, den Ball zu erreichen. Ein Centerspieler wird nicht freiwillig bzw. kampflös einen Ball verloren geben.

Je nach Art des Fouls bedeutet dies dann **einfachen Fehler** oder **Ausschluss**.

Zu beachten aber: **Ein schlechtes Anspiel wird niemals belohnt, und schwerer Fehler bleibt schwerer Fehler!!!**

**HALTEN BEI SPIELUMKEHR**

Führt ein Spielzug nicht zum Torerfolg und das Spiel läuft in die andere Richtung, muss verstärkt auf Ausschlussfehler des dann verteidigenden (ehemaligen) Centers (= Halten) und des dann stürmenden (ehemaligen) Verteidigers (= Überschwimmen) geachtet werden. Entsprechende Vergehen müssen strikt geahndet werden.

**TAKTISCHES FOULSPIEL**

Vielfach wird bei einem Konterangriff der Spielfluss durch einen Angriff auf den ballführenden Spieler (oftmals im Seitenbereich des Spielfeldes) unterbrochen, indem der Verteidiger den Angreifer weit unter Wasser drückt, um so einen schnellen und genauen Pass zu verhindern, und selbst wieder den durchschwimmenden Spieler vor der Ballabgabe zu erreichen. Dieses Verhalten eines Verteidigers **muss** mit **Ausschluss** geahndet werden.

**VORTEIL BEIM KONTERSPIEL**

Schwimmt eine Mannschaft einen Überzahlkonter, ist **unbedingt** die **Vorteilsregel** anzuwenden, selbst wenn im Rückraum ein Ausschlussfehler von der verteidigenden Mannschaft begangen wird. **Dies gilt nicht bei brutaler Handlung.**

**STRAFWURF – ENTSCHEIDUNG / VORTEIL**

## **ANWEISUNGEN AN DIE WASSERBALL – SCHIEDSRICHTER**

### **Version SSV**

**Gültig ab der Saison 2010**

Schwimmt ein Angreifer vor dem Verteidiger auf das Tor zu, ist bei Behinderung durch den Verteidiger dem Angreifer Vorteil zu gewähren.

Bevor ein Ausschluss gepfiffen wird, muss dem Angreifer die Möglichkeit gegeben werden, den 5-m Raum zu erreichen, um dann evtl. auf Strafwurf entscheiden zu können.

### **STRAFWURF – AUSFÜHRUNG**

Es häuften sich in der Vergangenheit die verbalen Attacken gegen den Spieler vor der Ausführung des Strafwurfes. Dieses Fehlverhalten ist als Behinderung zu werten und muss entsprechend den Regeln geahndet werden.

### **AUS-ZEIT**

Wann immer eine Mannschaft eine Auszeit anfordert, **muss** diese gewährt werden, auch wenn sie unberechtigt ist (taktische Maßnahme). Es hat dann die entsprechende Sanktion zu erfolgen.

Eine unberechtigte Auszeit wird auf die zu gewährenden Auszeiten angerechnet.

### **WIEDEREINTRITT**

Der Wiedereintritt eines ausgeschlossenen Spielers oder Austauschspielers erfolgt sofort, wenn sich der Ballbesitz bzw. die Richtung des Spiels ändert. Zeigt der Schiedsrichter die neue Spielrichtung an, darf der Spieler wieder eintreten. Ein besonderes Einwinken durch den Schiedsrichter ist nicht erforderlich und sollte lediglich als Hilfestellung gegeben werden (**Hilfe ist immer gut**).

### **AUSBALL**

Verlässt der Ball das Spielfeld (auch Seiten-Aus), muss sofort auf Zeichen des Schiedsrichters, dem nächstgelegenen Spieler (auch Torwart), der dann im Ballbesitz befindlichen Mannschaft, ein Ball zugeworfen werden.

### **FRAUENSPIELE**

Ziehen am Badeanzug der Gegnerin im Angriff ist Freiwurf für die verteidigende Mannschaft. In der Verteidigung ist dieses als schwerer Fehler zu werten und bedeutet **Ausschluss**.

### **DURCHGÄNGIGKEIT DER ENTSCHEIDUNGEN**

Nur durch konstante Entscheidungen wird gewährleistet, dass die Mannschaften im Rahmen des Zulässigen ihre Kreativität und Ideen so umsetzen, dass sie zur Attraktivität des Spieles beitragen. Daher sind von Anfang bis Ende eines Spieles konstante Entscheidungen zu treffen, auf die sich die Mannschaften einstellen können.

***Mit dem ersten Pfiff wird das Niveau für das gesamte Spiel festgelegt!!!***

## ANWEISUNGEN AN DIE WASSERBALL – SCHIEDSRICHTER

### Version SSV

Gültig ab der Saison 2010

#### TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Bei einem Vergehen nach § 338 Abs. 10 und Abs. 11 erfolgen „automatische Spielsperren“ (= Verlust der Teilnahmeberechtigung für das nächste bzw. auch für das übernächste Spiel). Die Schiedsrichter müssen im Protokoll die zutreffende Formulierung (**nicht** die Paragraphen!) eintragen lassen:

- ungebührliches Benehmen  
oder
- Brutalität.

In allen Fällen erstellen **beide** Schiedsrichter gesonderte schriftliche Berichte. Das Originalprotokoll (das ein Schiedsrichter nach Spielende mitnimmt) ist innerhalb von 3 Tagen an den Rundenleiter zu senden. Bei Doppelspieltagen erfolgt eine telefonische Meldung an den Rundenleiter.

#### MANNSCHAFTEN

Die Schiedsrichter sind angewiesen, stichprobenweise die Einhaltung und Umsetzung der WB § 321 Abs. 4 (2 Badehosen bzw. bei Frauen 2 Badeanzüge) und § 321 Abs. 5 (Körper mit Öl od. ähnlichen Substanzen eingerieben) sicherzustellen.